Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010

Seit 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz mit den Diözesen und Ordensgemeinschaften eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das Thema sexueller Missbrauch aktiv aufzuarbeiten und die Präventionsarbeit zu stärken. Diese Übersicht verdeutlicht das Engagement der Kirche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von erwachsenen Schutzbefohlenen. In dieser Übersicht ist nicht das Engagement der katholischen Kirche zur Frage der ehemaligen Heimerziehung berücksichtigt, die oft auch den sexuellen Missbrauch betrifft.

Ernennung von Bischof Dr. Stephan Ackermann zum **Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich** am 25. Februar 2010 und in der Folge die Einrichtung eines Bonner Büros des Beauftragten mit der Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen den Bistümern und mit den Orden in allen relevanten Fragen auszubauen und für die Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Aktivitäten zu sorgen.

Einrichtung einer **telefonischen Beratungs-Hotline** für Betroffene, die von März 2010 bis Dezember 2012 geschaltet war. Der „Tätigkeitsbericht zum Abschluss der Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ wurde gemeinsam mit der Lebensberatung des Bistums Trier am 17. Januar 2013 in Trier vorgestellt. Betroffene können sich auch nach Abschaltung der bundesweiten Beratungshotline weiterhin an die diözesanen Ansprechpartner und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Bistümer sowie die Beratungsstellen des Deutschen Caritasverbandes und die Telefonseelsorge wenden.

Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der am 24. März 2010 in Verantwortung des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesfamilienministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Unterstützung der Betroffenen von Kindesmissbrauch sowie zur Vorbeugung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde. Am 30. November 2011 legte der Runde Tisch seinen Abschlussbericht, der zahlreiche Handlungsempfehlungen enthält, vor.

Deutsche Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 103 214
Fax +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin der
Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Materielle Anerkennung des Leids/Zentrale Koordinierungsstelle: Neben der Beantragung der Übernahme von Kosten für Therapien und Paartherapien konnten sich Betroffene sexuellen Missbrauchs durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst seit dem 10. März 2011 an die jeweiligen Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder des Ordens wenden, in deren Verantwortung der Täter zum Zeitpunkt der Tat stand. Eine Zentrale Koordinierungsstelle, die mit Psychologen, Juristen und Theologen besetzt ist, prüfte die Anträge und gab eine Empfehlung über die Höhe der Anerkennungsleistung an die betroffene kirchliche Körperschaft. Die materielle Leistung wurde dann dezentral, das heißt, von den betroffenen Bistümern oder Ordensgemeinschaften direkt, erbracht. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden von der ZKS 2.430 Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids bearbeitet und insgesamt rund 11,5 Millionen Euro empfohlen. Die ZKS hatte im Dezember 2020 ihre Arbeit eingestellt, weil ab dem 1. Januar 2021 das von den Bischöfen am 24. November 2020 beschlossene neue System der materiellen Anerkennung erlittenen Leids mittels der UKA in Kraft getreten war (vgl. S. 8 in dieser Datei).

Einrichtung eines **Präventionsfonds** zur Förderung besonders innovativer Präventionsprojekte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Kapitalausstattung: 500.000 Euro. Es fanden insgesamt fünf Vergabeausschuss-Sitzungen (von Oktober 2011 bis Februar 2014) statt, dabei wurden insgesamt 43 Projekte gefördert.

Schaffung von neuen Strukturen zum effizienteren Schutz von Kindern und Jugendlichen u. a. durch die Ernennung von **Präventionsbeauftragten** in den deutschen (Erz-)Diözesen. (Vorrangige Aufgaben: Präventionsschulungen für Priester, Diakone, Mitarbeiter im pastoralen Dienst, Bistumsschulen und Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Caritas, Leitungspersonal etc. sowie für ehrenamtlich Tätige; Ausbildung von Referenten und Multiplikatoren, Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz wie das erweiterte Führungszeugnis; Aufklärung und Beratung)

Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches am 18. Juni 2012 durch Bischof Dr. Stephan Ackermann als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz und Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Ziel der Vereinbarung war es, u. a. durch Monitoring-Maßnahmen Erkenntnisse zum Stand der Umsetzung der Leitlinien sowie der Prävention und Intervention zu gewinnen. Die Ergebnisse der Befragungen, die auch in katholischen Pfarreien und Gemeinden durchgeführt wurden, sind im „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ zusammengefasst.

Die **Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz** aus dem Jahre 2002 wurden überarbeitet und in einer ersten Fassung am 1. September 2010 *ad experimentum* für drei Jahre erlassen. Am 26. August 2013 wurde eine weitere überarbeitete Fassung für fünf Jahre erlassen.

Die überarbeitete **Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz** wurde am 26. August 2013 verabschiedet und ersetzte damit die Erstfassung vom 23. September 2010.

Handreichungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt wurden für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen am 25. November 2010 und für den Bereich der Jugendpastoral am 24. Januar 2011 veröffentlicht.

Fortbildungsveranstaltungen: Neben den seit 2011 stattfindenden jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Generalvikare, Personalverantwortliche, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte, wurden auch in den deutschsprachigen Auslandsgemeinden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt. Zusätzlich wurde die Ausbildung von Priestern hinsichtlich der Thematik angepasst.

Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum **Ergänzenden Hilfesystem (EHS)** zwischen dem Beauftragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, am 6. Dezember 2013. Beim EHS geht es um ein Verfahren zur Anerkennung von therapeutischen Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Forschungsprojekt über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Es wird durchgeführt von einem Forschungskonsortium aus Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI), der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Projekt ist 2014 angelaufen und soll 2017 abgeschlossen sein. Bereits am 7. Dezember 2012 konnten die Ergebnisse der **Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010**“ von Prof. Dr. Norbert Leygraf, Prof. Dr. Andrej König, Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber und Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin vorgestellt werden.

Publikation der wichtigsten Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz und des Heiligen Stuhls zum Thema „Sexueller Missbrauch“ in der Arbeitshilfe Nr. 246: „Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2., aktualisierte Auflage vom 31. März 2014).

Im Januar 2015 zog die Deutsche Bischofskonferenz eine „Zwischenbilanz“ zu den Maßnahmen, die nach 2010 zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ergriffen wurden. Die seitdem

durchgeführten Maßnahmen zur Aufarbeitung, Intervention und Prävention werden im Folgenden dokumentiert.

Im Jahr 2015 wurde die **Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten** eingerichtet. Die Bundeskonferenz gewährleistet und fördert die Vernetzung und den Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Sie initiiert und fördert in Abstimmung mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bundesweite Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Prävention und setzt sich darüber hinaus für die bundesweite innerkirchliche und gesellschaftliche Vernetzung bei der Umsetzung insbesondere der Vorgaben der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ein.

Einrichtung der **Bischöflichen Arbeitsgruppe für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes** im November 2015. Die Arbeitsgruppe trifft sich zweimal jährlich und unterstützt den Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes seiner Tätigkeit.

Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Unterzeichnung einer **erneuten Vereinbarung mit dem UBSKM am 28. Januar 2016**, die die Zusammenarbeit mit dem UBSKM nach der ersten Vereinbarung vom 18. Juni 2012 fortsetzt. Der Fokus in der neuen Vereinbarung liegt auf der Entwicklung und Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten.

Verlängerung der Antragsfrist zum Ergänzenden Hilfesystem und damit weitere Beteiligung am EHS.

Veröffentlichung der **Studie über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**, kurz MHG-Studie. Die Ergebnisse der Studie wurden am 25. September 2018 in Fulda vorgestellt. Sie offenbaren ein erschreckendes Ausmaß an Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs durch Kleriker. Die deutschen Bischöfe berieten in ihrer Herbst-Vollversammlung vom 25.–27. September 2018 in Fulda über die Studienergebnisse. Parallel zur Veröffentlichung der Ergebnisse der MHG-Studie waren für einige Tage ein überdiözesanes **Beratungstelefon** für Betroffene sowie eine Onlineberatung geschaltet, die Betroffenen, die sich durch die Berichterstattung erneut mit ihrem Leid konfrontiert sahen, Unterstützung und Hilfe anboten.

Im Anschluss an die Beratungen veröffentlichten die Bischöfe am 27. September 2018 eine **Erklärung**, die konkrete Maßnahmen zur Aufarbeitung und Intervention benennt und die insbesondere der Partizipation Betroffener deutlich mehr Raum gibt. Sie kündigen einen transparenten Gesprächsprozess zur Erörterung der für die katholische Kirche spezifischen Fragen nach der zölibatären Lebensform der Priester und verschiedenen Aspekten der katholischen Sexualmoral an.

Einrichtung eines **Gedenktages für Missbrauchsopfer** rund um den 18. November, dem „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“.

Am 20. November 2018 befasst sich der **Ständige Rat** der Deutschen Bischofskonferenz auf seiner Sitzung mit den **Konsequenzen aus der MHG-Studie**. Er unterstützt den Vorschlag, interdiözesane Strafgerichtskammern für Strafverfahren nach sexuellem Missbrauch auf dem Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz zu errichten. Dafür wird sich der Ständige Rat mit den entsprechenden Stellen in Rom in Verbindung setzen. Außerdem sieht er Reformerfordernisse im Bereich des kirchlichen Rechts und des Prozessrechts. Die deutschen Bischöfe sind bereit, auf weltkirchlicher Ebene mitzuhelfen, das Kirchenrecht in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Sie nehmen außerdem den Aufbau einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit erneut in den Blick.

Fachtagung „Präventionserprobt!? – Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“ am 23. November 2018 in Köln. Diese gemeinsame Fachtagung mit dem UBSKM und der DOK basiert auf der Vereinbarung mit dem UBSKM. Partner der Veranstaltung sind der DCV und der V.K.I.T.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, nimmt an der **Sonderkonferenz „Treffen zum Schutz Minderjähriger in der Kirche“** vom 21. bis 24. Februar 2019 **im Vatikan** teil und bringt die Erfahrungen der Kirche in Deutschland ein. Er trifft während der Konferenz in Rom auch mit Vertretern von Betroffenenverbänden zusammen.

Der Ständige Rat erweitert den **Maßnahmenkatalog als Konsequenz der MHG-Studie** in der Sitzung am 18. November 2018. Unter den Begriffen „Aufklärung und Aufarbeitung“ werden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

1. Monitoring: Verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Aufarbeitung, Intervention und Prävention;
2. Unabhängige Aufarbeitung: Klärung, insbesondere wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in der Kirche getragen hat;
3. Anerkennung: Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids;
4. Unabhängige Anlaufstellen: Angebot externer unabhängiger Anlaufstellen zusätzlich zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs;
5. Aktenführung: Standardisierung in der Führung der Personalakten von Klerikern.

Mehr Informationen zu diesem Maßnahmenkatalog sind unter www.dbk.de im Themendossier „Sexueller Missbrauch“ verfügbar.

Am 27. Mai 2019 findet die **Auftaktveranstaltung Anerkennung/Entschädigung des Leids** mit einem Experten-Workshop in Bonn statt. Ziel war es, Impulse zu Bedingungen, An- und Herausforderungen einer gelingenden Anerkennung/Entschädigung in den aktuellen Prozess zu geben.

Bischof Dr. Stephan Ackermann und **der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig,** treffen zum dritten Mal am 28. November 2019 zusammen. Mit weiteren Vertretern der katholischen Kirche und der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen" geht es um die Schaffung verbindlicher Kriterien und Standards der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche. Dabei wurden Eckpunkte vereinbart, sodass die erste Phase der Zusammenarbeit abgeschlossen wird.

Der **„Synodale Weg" der katholischen Kirche in Deutschland** beginnt am 1. Dezember 2019. Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie und den damit verbundenen Erschütterungen ist deutlich geworden: Die Kirche in Deutschland braucht einen Weg der Umkehr und Erneuerung. Aus diesem Anlass haben die deutschen Bischöfe im März 2019 einen Synodalen Weg beschlossen, der der gemeinsamen Suche nach Antworten auf die gegenwärtige Situation dient und nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses fragt. Der Synodale Weg ist auf zwei Jahre angelegt. Er wird von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen. Damit stellt sich die Kirche in Deutschland einer schweren Krise. Sie setzt auf das große Engagement aller, die mit der Kirche in unterschiedlichster Weise verbunden sind und darin aktiv mitarbeiten. Gemeinsam soll verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Mehr Informationen sind unter www.synodalerweg.de verfügbar.

Papst Franziskus schafft am 17. Dezember 2019 das sogenannte **„Päpstliche Geheimnis" ab** für kirchliche Strafverfahren zu sexuellen Handlungen unter Gewalt, Drohung oder Amtsmissbrauch, sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, Besitz und Verbreitung von kinderpornografischem Material sowie die Vertuschung solcher Taten. Bischof Dr. Stephan Ackermann begrüßt die Entscheidung. Die Instruktion sei der richtige Schritt in einem langen Prozess der Kirche, der von vielen Seiten als notwendig angesehen wurde. Die Entscheidung des Papstes sei wichtig für eine größere Transparenz und für die verbesserte Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden.

Am 18. Dezember 2019 veröffentlicht die Deutsche Bischofskonferenz den **Aufruf zur Mitwirkung in einem Betroffenenbeirat**, der sich 2020 konstituieren soll. Damit wird die Einbindung von Betroffenen sexualisierter Gewalt weiter ausgebaut und institutionalisiert. So gibt es künftig für Betroffene von sexuellem Missbrauch durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Positionen im Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz einzubringen. Mehr Informationen sind unter www.dbk.de im Themendossier Sexueller Missbrauch verfügbar.

Überarbeitete Regelwerke zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz: Zu Beginn des Jahres 2020 treten die neue „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" in

allen (Erz-)Diözesen in Kraft. Beide Dokumente wurden vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 18. November 2019 beschlossen:

- ORDNUNG für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (ehemals „Leitlinien“) – Link zur pdf-Datei
- RAHMENORDNUNG – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz – Link zur pdf-Datei

Zur Pressemitteilung vom 9. Dezember 2019

Am 28. Januar 2020 bekräftigt der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz in einer **Erklärung, auch künftig entschieden daran zu arbeiten, durch Achtsamkeit und Prävention sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich zu verhindern.** Anlass der Erklärung ist der zehnte Jahrestag seit Bekanntwerden des Missbrauchsskandals im Januar 2010. Seitdem verfolge die Deutsche Bischofskonferenz einen Prozess „der Aufarbeitung, Intervention und Prävention. Das ist kein leichter Weg, aber er führt, so hoffen wir, zum Ziel: zu Gerechtigkeit und Frieden für die Betroffenen, zu einer neuen Glaubwürdigkeit und zu neuem Vertrauen in die Kirche“. Die Bischöfe betonen in der Erklärung: „Wir stehen zu unseren vor zehn Jahren gemachten Aussagen. Wir arbeiten weiter an der Bekämpfung dieses Verbrechens. Wir werden uns auch künftig zuallererst an der Perspektive und den Bedürfnissen Betroffener orientieren. Unsere Zusammenarbeit mit kirchlichen und zivilen Stellen werden wir kontinuierlich fortsetzen.“ Zur Pressemitteilung vom 28. Januar 2020

Die Frühjahrs-Vollversammlung der deutschen Bischöfe vom 2. bis 5. März 2020 hat sich maßgeblich mit der **Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids für Betroffene von sexuellem Missbrauch** befasst. Ausgehend von den Empfehlungen einer unabhängigen Arbeitsgruppe, die bei der Herbst-Vollversammlung 2019 präsentiert wurden, haben die Bischöfe Grundsätze für das weiterentwickelte Verfahren verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Grundsätze werden offene Verfahrensfragen und Details bis Herbst 2020 geklärt. Mehr lesen:

- Pressebericht der Frühjahrs-Vollversammlung 2020 des Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing (5. März 2020)
- Anlage 1 Pressebericht – Grundsätze zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids (5. März 2020)

Bischof Dr. Stephan Ackermann und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, unterzeichnen am 22. Juni 2020 die **„Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“**. Johannes-Wilhelm Rörig, betont: „Diese Gemeinsame Erklärung ist die entscheidende Grundlage für eine transparente Aufarbeitung und beispielgebend für andere gesellschaftliche Akteure. Die Bischöfe haben mit Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung die unumkehrbare und verbindliche Entscheidung für eine unabhängige

Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im katholischen Bereich getroffen.“ Link zur pdf-Datei
Die Deutsche Ordensobernkonferenz (DOK) veröffentlicht am 26. August 2020 eine **Befragung** unter ihren Mitgliedern zum Thema **„Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordensangehörige sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Prävention“**. Link zur pdf-Datei

Die Herbst-Vollversammlung vom 22. bis 24. September 2020 befasst sich erneut mit Fragen des sexuellen Missbrauchs. Im Mittelpunkt steht der Entwurf einer Neufassung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids. Am 23. Oktober 2020 veröffentlicht die Deutsche Bischofskonferenz eine **Rahmenordnung für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte**. Sie bietet einen einheitlichen Rahmen und lässt zugleich Raum für die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten. Link zur pdf-Datei

Nach pandemiebedingten Verzögerungen beim Besetzungsverfahren hat der **Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz sich im November 2020 konstituiert.** Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fand die konstituierende Sitzung in mehreren Abschnitten als Videokonferenz statt. Dem Beirat gehören insgesamt sieben Frauen und fünf Männer aus unterschiedlichen Diözesen und mit verschiedenen beruflichen Hintergründen an.

Der Ständige Rat veröffentlicht am 24. November 2020 die neue **Verfahrensordnung zur Anerkennung des Leids**, die zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt und das bisherige, seit 2011 praktizierte Verfahren ablöst. Zur Transparenz und Unabhängigkeit des neuen Verfahrens trägt insbesondere die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) bei. Ihr gehören sieben Frauen und Männer an, die in keinem Anstellungsverhältnis zu einer (Erz-)Diözese oder einer anderen kirchlichen Einrichtung stehen. Die UKA arbeitet weisungsunabhängig. Link zur pdf-Datei

Am 1. Januar 2021 tritt die neue Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids für Betroffene sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext in Kraft. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA), die sich bereits konstituiert hat, wählt am 22. Januar 2021 **Margarete Reske** (Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Köln a. D.) **zur Vorsitzenden und Prof. Dr. Ernst Hauck** (Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.) **zum stellvertretenden Vorsitzenden der UKA.**

Bei der Online-Konferenz des Synodalen Weges am 4. Februar 2021 gibt das **Sprecherteam des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz** ein Statement vor den Synodalen ab, um in Erinnerung zu rufen, dass der Ursprung des Synodalen Weges mit der Veröffentlichung und den Konsequenzen der MHG-Studie zusammenhängt. Link zur pdf-Datei

Am 22. Juni 2021 gibt die UKA bekannt: Die **Geschäftsstelle der UKA wird personell erweitert**. Mit Dr. Stefan Vesper erhält die Geschäftsstelle einen Koordinator.

Die **Homepage** anerkennung-kirche.de **der UKA** geht am 12. August 2021 an den Start. Auf ihr finden Betroffene sexualisierter Gewalt und andere Interessierte u. a. Informationen zu den Mitgliedern der UKA, zum Verfahren zur Anerkennung des Leids sowie zu aktuellen Zahlen. Links zu wichtigen Organisationen oder Unterstützungsmöglichkeiten sind ebenso abrufbar wie ein ausführlicher Katalog, der Antworten auf häufig gestellte Fragen von Betroffenen gibt.

Erstmals wird am 16. Juli 2021 eine **Übersicht zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen den Diözesen und dem UBSKM** veröffentlicht. Die Matrix zeigt den Stand der Aufarbeitungsprojekte und der Einrichtung von Betroffenenbeiräten. Die Übersicht wird stetig aktualisiert. Link zur pdf-Datei

Auf der Herbst-Vollversammlung vom 20. bis 23. September 2021 beschließen die Bischöfe eine **Standardisierung der Personalaktenführung von Klerikern**. Die Personalaktenordnung (PAO) soll als diözesanes Gesetz möglichst wortlautidentisch in den Amtsblättern der (Erz-)Diözesen veröffentlicht werden und zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Link zur pdf-Datei Pressebericht

Am 25. Januar 2022, nach der Veröffentlichung des Gutachtens des Erzbistums München und Freising am 20. Januar 2022, bekräftigt der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz, dem die deutschen Ortsbischöfe angehören, seinen Willen zur Fortführung der Aufarbeitung. Zugleich erkennen die Bischöfe einen erheblichen Vertrauensverlust und das Misstrauen der Gesellschaft. Sie betonen eine Aufarbeitung der eigenen Schuld und wollen systemische Konsequenzen ziehen, um Missbrauch zu verhindern. Zur Pressemitteilung vom 25. Januar 2022

Am 30. März 2022 wird Kerstin Claus in Nachfolge von Johannes Wilhelm Rörig **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** (UBSKM). Bischof Dr. Stephan Ackermann gratuliert in einer ersten Reaktion Kerstin Claus und sagt ihr die die Deutsche Bischofskonferenz eine konstruktive Zusammenarbeit zu.

Die Deutsche Bischofskonferenz teilt am 15. Mai 2022 mit, dass die **personelle Verantwortungsstruktur für Fragen des sexuellen Missbrauchs** auf eine breitere Basis gestellt werden wird. Bereits zum Abschluss der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 2021 hatte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, erklärt, dass die Bischöfe auf Vorschlag von Bischof Dr. Stephan Ackermann ein Konzept zur Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs erarbeiten, das die neuen Aufgaben, veränderte Anforderungen und Erwartungshaltungen sowie die gewachsene Sensibilität bei Fragen jedweder Form des Missbrauchs berücksichtigen soll. Mit der Weiterentwicklung werden auch personelle Veränderungen einhergehen. Bischof Ackermann, der das neu geschaffene Amt des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz seit Februar 2010 übernommen hatte, kündigt an, diese Aufgabe zur Herbst-Vollversammlung im September 2022 abzugeben. Zur Pressemitteilung vom 12. Mai 2022

Am 8. August 2022 veröffentlichen die Deutsche Bischofskonferenz und die Bischöfliche Aktion Adveniat eine unabhängige Untersuchung der **Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum** veröffentlicht. Daraus ergibt sich, dass der frühere Leiter der Koordinationsstelle und spätere Bischof von Santo Domingo in Ecuador (so der heutige Name der Diözese), Emil Stehle, Priester, die in Deutschland wegen sexualisierter Gewalt strafrechtlich verfolgt wurden, dabei unterstützt hat, sich den Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Auch wird er selbst des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Zur Pressemitteilung vom 8. August 2022

Bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. bis 29. September 2022 hat Bischof Dr. Stephan Ackermann – wie bereits im Mai 2022 angekündigt – seine Aufgabe als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes nach zwölf Jahren abgegeben. **Die Vollversammlung hat das Themenfeld neu strukturiert.** Dazu gehören drei Komponenten: ein **externer Expertenrat**, der bereits existente **Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz** und eine **bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen**. Deren Vorsitzender übernimmt die Aufgaben des bisherigen Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs. Die Bischöfe haben in diese Aufgabe Bischof Dr. Helmut Dieser (Aachen) und zum Stellvertreter Erzbischof Stephan Burger (Freiburg) gewählt. Zur Pressemitteilung vom 28. September 2022 und zur Pressemitteilung vom 12. Mai 2022